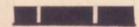


PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN

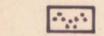
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGE SONDERGEBIETE

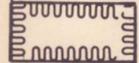
GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN

 PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

 WASSERFLÄCHE

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

 WASSERSCHUTZGEBIET

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ

 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Nr. 1 - 11 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 8 106 - 512 AM - 5 J 41 (37. A)
VOM 23.1.1994
KIEL, DEN 23.1.1994

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

l.A.

Tuschik
Tuschik

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
gehört zu dem Erlaß vom 23.1.1994
Az.: IV 8 106 Erlaß



Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986 im Auftrage der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin

Eutin, den 17. Dez. 1993

H. Fandrey
- Planungsbüro Ostholstein -

Die Gemeindevertretung hat am 30.09.93 die Aufstellung des Entwurfs der 37. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Timmendorfer Strand, den 17.12.1993
H. Fandrey
- Der Bürgermeister -
(Fandrey)

Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 25.10.1993 bis 25.11.1993 nach vorheriger am 16.10.1993 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich aufgelegt.

Timmendorfer Strand, den 17.12.1993
H. Fandrey
- Der Bürgermeister -
(Fandrey)

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 16.12.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.1993 gebilligt.

Timmendorfer Strand, den 17.12.1993
H. Fandrey
- Der Bürgermeister -
(Fandrey)

Die von der Gemeindevertretung am 16.12.1993 beschlossene 37. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 24.01.1994 Az.: IV 8 106-512:711-55 42 (37. A.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, den 16.02.1994
H. Fandrey
Der Bürgermeister -
(Fandrey)

~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt.~~

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 02.03.1994 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 21.03.1994
H. Fandrey
Der Bürgermeister -
(Fandrey)

37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

FÜR DAS GEBIET IN NIENDORF NÖRDLICH DER STRANDALLEE ZWISCHEN DEM HAFENBECKEN IM OSTEN UND DEM "GRÜNEN WEG" IM WESTEN.